

23. Juli 2026

Informationen für Neustudierende

Herzlich willkommen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern! Nachfolgend finden Sie nützliche Hinweise, die den Studienstart erleichtern und die Modalitäten an unserer Fakultät erklären.

Für Bachelorstudierende im 1. Semester: Sie erhalten am Einführungstag alle notwendigen Informationen zum Studienstart. Vor dem Einführungstag müssen Sie nichts unternehmen – Sie verpassen keine Fristen.

1 Infomails für Studierende der Rechtswissenschaft

Die Infomails erscheinen in der Regel alle zwei Wochen und enthalten wichtige Informationen zum Studium. Sie werden allen Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät automatisch an die @stud.unilu-Adresse zugestellt. Die aktuelle sowie bereits versendete Infomails (Archiv) finden Sie auf der [Website](#).

Wichtig: Die Infomails sind Pflichtlektüre für alle Studierenden – so verpassen Sie keine wichtigen Fristen und Informationen.

2 Lehrveranstaltungen

2.1. Vorlesungspläne / Vorlesungsverzeichnis

Unser gesamtes Angebot an Lehrveranstaltungen und die aktuellen Informationen dazu (Inhalt, Durchführung etc.) sind im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) aufgeführt. Die Vorlesungspläne (für das Bachelor- und das Masterstudium) finden Sie auf der [Lehrveranstaltungswebsite](#) unter «Bachelor» bzw. «Master».

2.2. Studienangebot

Bachelor

Aufbau und Inhalt des [Bachelorstudiums](#) finden Sie auf unserer [Reglemente-Seite](#) im sogenannten «Musterstudienplan». Der Musterstudienplan ist eine Empfehlung der Fakultät und zeigt auf, wie Sie die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiums kollisionsfrei innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern absolvieren können. Sie müssen sich nicht daran halten: Für das Bachelor- wie auch für das Masterstudium besteht an unserer Fakultät keine Studienzeitbeschränkung. Ausserdem werden alle Bachelorprüfungen in jedem Semester (Herbst- und Frühjahrssemester) durchgeführt. Sie können selbst entscheiden, wann Sie welche Prüfungen absolvieren möchten.

Master

Informationen zum Masterstudium finden Sie auf der [Masterwebsite](#). Einen Überblick über unser Lehrangebot auf Masterstufe für die nächsten drei Semester bietet das «Masterprogramm» auf unserer [Lehrveranstaltungswebsite](#). Bis auf wenige vorgegebene Module (Falllösung, Gastlehrveranstaltung, Masterarbeit) sind Sie frei, wie Sie Ihr Masterstudium zusammenstellen.

Master mit Auflage (FH/Ausland)

Informationen zum Master mit Auflage finden Sie auf unserer [Website](#). Für die Auflageprüfungen finden Sie Planungsbeispiele auf der [Reglemente-Seite](#), Rubrik «Musterstudienplan».

Sonstige

Studierende mit einem speziellen Masterprogramm oder dem Nebenfach Recht finden Hinweise auf den relevanten Websites (NF Recht, Master) und kontaktieren bei Fragen die Studienberatung.

Teilzeit

2.3. Vorlesungen: Präsenzmodus | digitales Lehrangebot

Die Lehrveranstaltungen finden im Präsenzmodus statt. Die Vorlesungen im Bachelor werden ergänzend als Podcast (Videoaufzeichnung) zur Verfügung gestellt; davon ausgenommen sind Übungen, Proseminare und Seminare. Auf Masterstufe entscheiden die Dozierenden selbst, inwiefern sie ein digitales Zusatzangebot bereitstellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website «[Digitales Lehrangebot](#)».

2.4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist grundsätzlich keine verbindliche Anmeldung für die Lehrveranstaltungen zu Beginn des Semesters notwendig.

Für Übungen (s. Ziff. 3), schriftliche Arbeiten (ab dem 3. Bachelorsemester), Gastlehrveranstaltungen (Master), spezifische Master(block)-Veranstaltungen und Moot Courts (Master) besteht eine Anmeldepflicht. Ob eine Anmeldung erforderlich ist, wird im [elektronischen Vorlesungsverzeichnis](#) bei der jeweiligen Lehrveranstaltung angegeben und ist auch auf dem Vorlesungsplan ersichtlich.

Allgemeiner Hinweis: Alle wichtigen Fristen werden im Infomail kommuniziert. Anmeldefristen für Proseminar, Seminar und Falllösung sind verbindlich. Tragen Sie sich die Fristen frühzeitig ein – eine verpasste Anmeldung kann nicht nachträglich korrigiert werden.

3 E-Learning Plattform OLAT: Registrieren und Einschreiben

Schreiben Sie sich für alle Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen, in die entsprechenden Lernressourcen auf OLAT ein. Dieser Eintrag ermöglicht den Zugriff auf Kursunterlagen (Folien, Skripte, Podcasts etc.) und stellt die Kommunikation zwischen Dozierenden bzw. Fakultät und Studierenden sicher. Beachten Sie die Hinweise zur Einschreibung auf den einzelnen OLAT-Lernressourcen.

Voraussetzung zur Nutzung von OLAT ist eine vorgängige einmalige Registrierung. Details entnehmen Sie dem Merkblatt auf der [Lehrveranstaltungswebsite](#).

Wichtig: Die Einschreibung auf OLAT ist keine Prüfungsanmeldung – beide Anmeldungen sind unabhängig voneinander vorzunehmen.

Ausnahme: Die OLAT-Lernressourcen für die Übungsgruppen im 1. und 2. Semester (Bachelor) werden erst am Donnerstag nach Vorlesungsstart geöffnet, jene für die Übungsgruppen im Aufbaustudium eine Woche vor Vorlesungsstart. Es handelt sich um Lerngruppen mit beschränkter Teilnehmendenzahl; die Registrierung erfolgt nach dem Prinzip «first come – first served». Nur wer in der Lernressource eingeschrieben ist, darf am Unterricht der entsprechenden Gruppe teilnehmen.

Allgemeiner Hinweis: Neustudierende im Bachelor erhalten am Einführungstag wichtige Informationen zu OLAT und den Übungen. Sie verpassen vorher keine Fristen und müssen sich für keine Vorlesungen einschreiben.

4 Prüfungen

Prüfungssessionen finden zweimal jährlich nach Abschluss der Lehrveranstaltungen statt (für reguläre Leistungskontrollen im Januar und im Juni). Bachelorprüfungen (und Auflageprüfungen) finden in jedem Semester statt, d. h. im Herbst- und im Frühjahrssemester. Im Master findet die Prüfung direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltung statt (Haupttermin) sowie in der darauffolgenden Prüfungssession ein Semester später (Nebentermin). Es besteht kein Recht auf Durchführung einer weiteren Prüfung.

Bei Nichtbestehen kann grundsätzlich jede ungenügende Leistungskontrolle einmal wiederholt werden. Bei wiederholten Leistungskontrollen zählt die Note des letzten Versuchs.

4.1 Prüfungsanmeldung

Wichtig: Für die Zulassung zu Prüfungen an unserer Fakultät ist eine fristgerechte Anmeldung über das UniPortal während der Prüfungsanmeldefrist erforderlich. Prüfungsanmeldungen sind verbindlich.

Informationen zu Fristen und Details zu den Prüfungen finden Sie auf der [Prüfungswebsite](#). Zudem werden sie stets in den Infomails kommuniziert. Details zur Prüfungsanmeldung entnehmen Sie dem «[Leitfaden Online Prüfungsanmeldung](#)».

4.2 Nichtantritt zu einer Prüfung (Krankheit, Unfall)

Können Sie eine angemeldete Prüfung aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit oder Unfall) nicht antreten, melden Sie sich unverzüglich – vor der Prüfung – bei der Prüfungsadministration (pruefungen-rf@unilu.ch). Ein ärztliches Zeugnis ist einzureichen oder innert weniger Tage nachzureichen. Verspätete oder unbegründete Abmeldungen können als nicht bestandene Prüfung gewertet werden. Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt Nichtantreten einer Prüfung / Leistungskontrolle](#).

4.2 Redlichkeit bei Prüfungen

An Prüfungen sind ausschliesslich die zugelassenen Hilfsmittel gestattet. Lesen Sie zu Beginn des Studiums das Merkblatt «Verwendung eigener Gesetze an Prüfungen» sowie das Merkblatt zu schriftlichen Prüfungen mit dem eigenen Laptop (BYOD). Verstösse gegen die Prüfungsordnung werden als Disziplinarfall behandelt. Alle Merkblätter und Informationen stehen auf der [Prüfungswebsite](#).

4.3 Nachteilsausgleichende Massnahmen

Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Krankheit können ein Gesuch um Nachteilsausgleich stellen. Details entnehmen Sie der Rubrik «Nachteilsausgleichende Massnahmen» auf unserer [Prüfungswebsite](#). Beachten Sie die Fristen.

4.4 Nicht deutschsprachige Studierende

Studierende mit einer anderen Maturitätssprache als Deutsch können eine Prüfungsdauerverlängerung beantragen. Details entnehmen Sie der Rubrik «Fremdsprachige Studierende» auf unserer [Prüfungswebsite](#). Beachten Sie die Fristen.

4.5 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse können Sie nach der Notenpublikation im [UniPortal](#) unter Ihren Studienleistungen einsehen und als PDF speichern oder ausdrucken (ebenso die eingescannten Bewertungen schriftlicher Prüfungen unter «E-Scan»). Ein separater Leistungsausweis wird nicht gestellt.

5 Anrechnungen von auswärts absolvierten Studienleistungen

Anrechnungsentscheide bezüglich früherer Studienleistungen werden vom zuständigen Anrechnungsdelegierten der Fakultät gefällt. Für eine Abklärung ist ein frühzeitiger Antrag (spätestens vor der ersten Prüfungsanmeldung an unserer Fakultät) an die Studienberatung erforderlich. Die relevanten Leistungsnachweise und Angaben über Inhalt und Umfang der absolvierten Studienleistungen sind beizulegen. Für alle Fragen im Zusammenhang mit Anrechnungen steht Ihnen die Studienberatung gerne zur Verfügung.

Wichtig: Anrechnungen werden nicht automatisch vorgenommen. Sie müssen einen Antrag um Anrechnung stellen.

6 KarriereJUS | «primus»

Take the next step! [KarriereJUS](#) bietet Ihnen Events und Beratungsangebote.

Für besonders leistungsstarke Studierende und Doktorierende bietet unsere Fakultät zudem das studienergänzende Förderprogramm «[primus](#)» an.

7 Studienberatung

Die rechtliche Grundlage für Ihr Studium bilden die Studien- und Prüfungsordnung und die relevanten Wegleitungen ([Reglemente-Seite](#)). Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an uns: studienberatung-rf@unilu.ch

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude im JUS-Studium!

Wichtige Termine auf einen Blick

Was	Wann / Wie
Einführungstag/Informationsveranstaltungen	Datum und Ablauf werden im Zulassungsschreiben mitgeteilt.
Anmeldung zu Übungen im Bachelor	Anmeldefenster für Übungsgruppen im 1. und 2. Semester werden am Donnerstag nach Vorlesungsstart geöffnet, jene für die Übungsgruppen im Aufbaustudium eine Woche vor Vorlesungsstart.
Einschreiben Vorlesungen	Zu Beginn des Semesters schreibt man sich unverbindlich in die Vorlesungen auf OLAT ein.
Anrechnungen	Gesuch um Anrechnung muss vor der ersten Prüfungsanmeldung bei der Studienberatung gestellt werden.

Prüfungsanmeldung	Fristgerecht über das UniPortal; genaue Fristen auf der Prüfungswebsite und im Infomail (in der Regel Anfang November und Anfang April)
Anmeldung Proseminar / Seminar / Falllösung	Bereits ein Semester im Voraus; Termine werden per Infomail kommuniziert.
Prüfungssessionen	Jeweils am Ende des Semesters – im Januar (Herbstsemester) und im Juni (Frühjahrssemester). (Ausnahmen für englischsprachige Master-Lehrveranstaltungen)